

BEFUND 2017

Österreichische Liga für Menschenrechte

»Rückschritte sind
absolut inakzeptabel.«



Einleitung Menschenrechtsbefund 2017

Dr. Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Auch heuer nimmt die Österreichische Liga für Menschenrechte den 10. Dezember als Tag der Menschenrechte zum Anlass, den Menschenrechtsbefund 2017 zu präsentieren und über die Entwicklung in Österreich Bilanz zu ziehen. Durch die zunehmende Globalisierung und verstärkte internationale Vernetzung beobachten wir aber seit einigen Jahren, dass eine isolierte Betrachtung der Situation nicht mehr möglich ist. Ereignisse in anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas wirken sich direkt auf die politische Lage in Österreich aus. Es ist daher nur konsequent auch im Menschenrechtsbefund – so wie schon im Vorjahr – über die österreichischen Grenzen hinaus zu blicken.

Lässt man das abgelaufene Jahr Revue passieren, sind – leider zu selten – positive Entwicklungen zu erkennen, während andere Bereiche mit Reformbedarf erst gar nicht von der Politik aufgegriffen wurden. Hier und dort weg müssen aber Alarmglocken klingeln. Das wird schon bei einem Rückblick auf die im Vorjahr im Befund behandelten Themen deutlich.

– Schon wieder muss sich ein Beitrag mit dem Reformbedarf im Maßnahmenvollzug beschäftigen. Wenn auch im Rahmen der Vollziehung in den letzten Jahren gewisse Fortschritte erzielt wurden, muss die unendliche Geschichte der so notwendigen, aber noch immer nicht vollendeten Gesetzesnovellierung weitergeschrieben werden.

– Bezüglich der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen macht das bevorstehende Inkrafttreten des Erwachsenenschutzgesetzes Hoffnung. In diesem Bereich sollte die Behindertenrechtskonvention nun doch umgesetzt werden.

– Im Asyl- und Fremdenrecht konnte nicht einmal der Umstand, dass die im vergangenen Jahr noch umstrittene Obergrenze bei Flüchtlingen gar nicht erreicht wurde, die Forderung nach weiteren Verschärfungen verhindern. Ganz im Gegenteil kam es auch heuer wieder zu neuen Bestimmungen, die eine Verschärfung für Asylwerber mit sich brachten.

– Wenn sich im vergangenen Jahr ein Beitrag mit der nach wie vor häufigen Gewalt gegen Frauen auseinandersetzte, so fand diese Problematik in anderer Gestalt u.a. im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen – meist – gegenüber Frauen seine Fortsetzung. In eine ähnliche Kategorie fällt die emotionsgeladene Diskussion zu einem Kopftuchverbot. Die Wurzeln der nach wie vor vorhandenen Diskriminierung will demgegenüber

das Frauenvolksbegehren bekämpfen, ein wichtiger Beitrag im diesjährigen Menschenrechtsbefund.

– In der Armutsbekämpfung sind keine Erfolge zu vermelden. Ganz im Gegenteil wurden Unterstützungsleistungen gekürzt, die Schere zwischen arm und reich wird größer, während die Armutsbekämpfung zunehmend in die Zivilgesellschaft ausgelagert wird.

– Leider drängt sich auch heuer wieder ein Kurzbericht über die Situation in der Türkei auf, jenes Land, in dem Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren Methode hatten und nach wie vor haben. Es ist notwendig, dass die europäische Staatengemeinschaft nicht zur Tagesordnung übergeht und sich an die Aushebelung des Rechtsstaats in der Türkei gewöhnt. Es liegt hier ebenfalls an der Zivilgesellschaft, den Finger in die Wunde zu legen und an die vielen Menschen zu denken, die alles verloren haben und denen kein rechtsstaatliches Mittel zur Verfügung steht, um für ihre Existenz zu kämpfen. Wir sind froh, dass sich Ceren Uysal, eine ausgewiesene Kennerin der Situation, bereit erklärt hat, einen Beitrag zur Verfügung zu stellen¹.

Zusammenfassend war das abgelaufene Jahr ein schwieriges Jahr für die menschenrechtliche Situation in Österreich. Nicht zuletzt durch den Wahlkampf, der den öffentlichen Diskurs prägte, zeigten sich einige der politischen Protagonisten von ihrer populistischsten Seite. Ihrem Buhlen um Wählerstimmen fielen bis dahin allgemein anerkannte menschenrechtliche Standards zum Opfer. Allein die im Wahlkampf für das Thema *Flüchtlinge – Migration – Fremde* gewählte Diktion trug häufig menschenverachtende Züge. Aber auch inhaltlich standen Menschen, die in Österreich Schutz suchen im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Die – damit letztlich erfolgreichen – Parteien lieferten sich einen Wettlauf um die härtesten Restriktionen für Flüchtlinge. Diese mussten auch für die Forderung nach Kürzung der Mindestsicherung herhalten, auch wenn dadurch alle, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, darunter zu leiden haben. Dabei wurde auch versucht zu vermitteln, dass Flüchtlinge jene sind, die für das österreichische Budgetdefizit verantwortlich sind. Kein Wunder, dass diese Saat aufgeht und die öffentliche Diskussion in eine Neiddebatte kippt. Die propagierten Patentrezepte wie Abschottung, Aussperren, Abschiebung der Flüchtlinge bieten nur vermeintlich Sicherheit. Der Versuch, sich sogar aus Europa ein Stück weit zurückzuziehen – wohl um den Menschen eine

In Kooperation mit Südwind, RD Foundation, Netpeace und Frauen*Volksbegehren.

Es bleibt unseren Autor*innen überlassen, welche Form der gendersensiblen Sprache sie benutzen.

Perspektive der „schönen alten Zeit“ zu bieten – wird die Probleme nicht lösen.

Die durch Kriege, Bürgerkriege, aber auch Hunger und Folgen des Klimawandels in Not befindlichen Menschen suchen ihr Heil in einem stabilen und wohlhabenden Europa. Natürlich stellt dies alle verantwortlichen Politikerinnen und Politiker vor größte Herausforderungen. Man könnte die verschiedenen politischen Ansätze sachlich diskutieren um die schwierige Situation zu meistern. Immer muss dies aber im Licht der verfassungsrechtlich geschützten Werte der EMRK geschehen. Immerhin stellt jenes Übereinkommen, in dessen Zentrum die Würde jedes Menschen steht, eine der entscheidenden humanistischen Leistungen der europäischen Gesellschaft nach dem 2. Weltkrieg dar. Es stellt einen Sündenfall dar, diese Grundhaltung – die in universeller Weise für alle Menschen gilt – aus Gründen der Stimmenmaximierung in Frage zu stellen¹.

Nachdem zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Menschenrechtsbefunds die Koalitionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch nicht erkennbar welche Haltung zu den Menschenrechten die neue Bundesregierung tatsächlich in ihre Vorhaben einfließen lassen wird und ob die scharfen Töne aus dem Wahlkampf Vergangenheit sind. Der erste Eindruck nach der Wahl macht skeptisch. Der im Vorfeld angekündigte wertschätzende Umgang miteinander wurde bereits bei einer der ersten Sitzungen des Nationalrats konterkariert. War es parteipolitisches Kalkül, dass die Abgeordneten der FPÖ sich nicht dazu verstehen konnten, beim Gedenken des Bundeskanzlers an die Reichspogromnacht ihren Respekt vor den Opfern durch Applaus zu dokumentieren? Oder brachten die vielen Abgeordneten jener Partei, die womöglich bald Regierungsverantwortung übernehmen wird, mit dieser Geste ihre Haltung zu den schrecklichen Verbrechen jener Zeit zum Ausdruck?

Die Gesellschaft darf nicht zulassen, dass derartige Vorkommnisse das Bild Österreichs prägen. Es ist für die Menschen in Österreich aber auch für das Ansehen Österreichs in der Staatengemeinschaft von größter Bedeutung bei der verfassungsrechtlich geschützten aber mehr noch menschlich unverzichtbaren universellen Geltung und Achtung der Menschenrechte eine führende Rolle zu spielen. Rückschritte sind absolut inakzeptabel.

Es wird daher jedenfalls an der Zivilgesellschaft liegen, und damit eine zentrale Aufgabe der Österreichischen Liga für Menschenrechte darstellen, die Aufrechterhaltung der menschenrechtlichen Standards ständig einzufordern und – ebenso wichtig – auf deren Ausbau zu drängen.

Appell

Menschenrechte in Gefahr

*von Dr. Heinrich Neisser,
Vizepräsident der Liga für Menschenrechte*

Die internationale Entwicklung im Jahr 2107 zeigt, dass die Idee der Menschenrechte in vielerlei Hinsicht gefährdet ist.

Nach wie vor wird die Todesstrafe in vielen Teilen der Welt verhängt und Journalistinnen und Journalisten werden ermordet weil sie für die Freiheit der Meinungsäußerung eintreten. Auch die Religionsfreiheit erscheint bedroht, weil in vielen Staaten der Welt, Menschen aus dem Grunde ihrer religiösen Überzeugung diskriminiert und bedroht werden. Folter findet in vielen Staaten nach wie vor Anwendung.

Eine besondere menschenrechtliche Betrachtung ist in der Flüchtlingspolitik notwendig. Die Liga der Menschenrechte hat immer darauf hingewiesen dass die Menschenwürde dazu verpflichtet, Menschen mit Respekt zu behandeln. Im Hinblick auf die Entwicklungen der letzten Jahre und die Bedeutung, die die Flüchtlingspolitik auch in der kommenden Zeit besitzen wird, erscheint es absolut notwendig dass auch Österreich eine Flüchtlingspolitik gewährleistet in der die Wahrung der humanen Existenz der Menschen im Mittelpunkt steht.

Die Menschenrechte sind zwar durch eine große Zahl von internationalen Verträgen rechtlich gewährleistet, die Praxis zeigt jedoch immer wieder, dass Menschenrechte relativiert und in grober Weise verletzt werden.

Es ist eine wesentliche Verpflichtung Österreichs die Umsetzung der menschenrechtlichen Verträge zu kontrollieren und einzuhalten. Nach wie vor ist für uns die EMRK das Zentrum der Gewährleistung von Menschenrechten. Eine Missachtung dieser Konvention, geschweige denn der Austritt aus diesem Vertragswerk wäre ein unverantwortlicher Schritt in einer Zeit, wo Menschenrechte in vielerlei Hinsicht missachtet werden.

Wir sind der Meinung dass es in Österreich einen uneingeschränkten Konsens in der Menschenrechtsfrage bei allen Parteien geben muss. Die Achtung und der absolute Respekt vor den Menschenrechten ist ein wesentlicher Teil der Zivilisation. Es ist für uns selbstverständlich dass auch eine neue Regierung die Achtung der Menschenrechte ohne jede Einschränkung garantiert und ihre Politik danach ausrichtet.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte wird auch in Zukunft mit besonderer Wachsamkeit die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen beobachten.

¹ So eine Forderung im Wahlprogramm der FPÖ: „Evaluierung der EMRK und gegebenenfalls Ersatz durch eine „Österreichische Menschenrechtskonvention die auch das Heimatrecht der Österreicher schützt“.

State of Emergency in Turkey: Every number that goes into the records is a human life!

The state of emergency, announced on 21 July 2016 in Turkey, continues uninterruptedly. It is not possible to mention all the violations of rights in the last 1.5 years in a single article. The number of people in prison reached 224.878 according to the figures of October 2017.¹

The number of people who were dismissed from the public service exceeded 100-000 in the first year of state of emergency.² In the first year of state of emergency, the number of people who committed suicide after being dismissed was 50.³ It is not an exaggeration to say that these suicides are political murderers. The suicide of people who were dismissed without being subjected to a judicial decision and even without an investigation cannot be accepted as individual cases. In short, the numbers speak for themselves. *Kısacası, aslında sayıların kendisi de konu uyor.* However, talking through numbers only prevents the understanding of the victimization. That is why knowing the stories behind the numbers is so very important.

In the past days, a person who was dismissed from his teaching profession and whose passport was cancelled, lost his life in the Aegean Sea together with his three children (13, 10, 7), while trying to leave Turkey with his family. The responsibility of these deaths cannot be considered independent of the political circumstances in Turkey. Violence against women has increased visibly. In the first 10 months of the year 2017 under the state of emergency, the number of women who were killed was 337.⁴ Violence against women in Turkey has always been a question, but this increase after the declaration of the state of emergency is directly related to the masculine language that the authoritarian regime put forward in every field. In short, every individual story from Turkey is a piece of the whole political situation.

Nuriye Gülmen and Semih Özakça

Nuriye Gülmen is a young academic at the age of 35. In the past years, she participated in a press release to protest the death of 14 year old Berkin Elvan during the Gezi protests. She also participated in actions related to Ali Ismail Korkmaz, who was killed during the Gezi protests. Soon after the declaration of the state of emergency, Gülmen was dismissed from public service by the governmental decrees because of her participation in those protests. Semih Özakça, is a young primary school teacher at the age of 28. His wife Esra Özakça is a primary school teacher like himself. They were also dismissed from public service by a governmental decree, shortly after the declaration of the state of emergency because they were members of a teacher's union (Egitim-Sen). Nuriye Gülmen started a sitting-protest on 09.11.2016 in front of the Human Rights Monument in Ankara. *Tek talebi vardı: Isimi geri istiyorum.* Gülmen's only demand was to be returned to her job. On the 23rd of November in 2016, even though they have never met before, Semih Özakça started to participate in Gülmen's protest.

The two young educators came to the Human Rights Monument every day and simply announced that they wanted their jobs back. Nuriye Gülmen was taken into custody 28 times during this whole sitting act. She was beaten, her nose was broken. Semih Özakça was detained 17 times. On the 9th of March in 2017, both of them announced that they would start hunger strike until they can return to their jobs, upon the recognition of the rights of peaceful action. They were arrested on May 24th. Özakça was released in November, and was acquitted of all charges on the 1st of December in 2017. On the other hand, Gülmen was released on the 26th day of hunger strike on the 1st of December in 2017, after being sentenced for membership in a terrorist organization. Both are still on hunger strikes and on the verge of death.

Gülmen and Özakça announced that they would start a hunger strike with the following words: *“Over four and a half months we have been shouting our guts out: how dare you take our*

bread? Who are you? Who do you think you are to cross out our decades-old labor in one stroke, in one night? Have you ever met our parents? Do you know the school desk we sat at? How many sleepless nights we had, how many examinations we took, how many thresholds we passed, how many books we read? Have you seen the laboring hands of our father? Do you have any idea about the challenges our parents experienced in order to provide us better education? Do you know the teacher who caressed our hair? Can you fill one of your emergency decrees with the effort our teachers put to teach us poetry, music, and trueness? How many students did we touch, assist and how many smiling eyes of them did we look at, can you count?” These questions were not only Gülmen's and Özakça's questions, but also of the other people who were also dismissed by the governmental decrees.

The attitude of the AKP government against the action initiated by Gülmen and Özakça was very hard, starting from the first day. Being detained 28 times already speaks to that. However, the AKP did not stop here. The reaction against their arrest has crossed the borders of Turkey and the Ministry of Interior decided to publish a “book” about the two young educators. In the future, this book will probably be a textbook in law faculties as an example of the violation of innocence. In this book Gülmen and Özakça are mentioned as terrorists and their lawyers have also been accused to be the member of the same organization.

Not long after this book, 15 lawyers who were representing Gülmen and Özakça, were taken into custody by a police operation on September 12th, 2017. It was two days before Gülmen and Özakça's first hearing and they were all arrested and were sent to the jail. All of these lawyers were members or/and directors of the Progressive Lawyers Association. *Bu avukatların tamamı, Çağdas Hukukçular Derneği'nin üye ve yöneticileri idi.* Gülmen and Özakça, however, were not even transferred to the courtroom from the prison and they could neither participate at their first hearing nor defend themselves. On November 8th, 2017, Selçuk Kozagaçlı, who is the president of Progressive Lawyers Association and also the one who represented Gülmen and Özakça before the European Court of Human Rights, was also taken in custody and sent to prison. The lawyers were asked for their reasons to defend Gülmen's and Özakça during the prosecution statement. Today, dozens of members – including the president Selçuk Kozagaçlı- of the Progressive Lawyers Association are in prison.

Progressive Lawyers Association: A lawyering tradition in Turkey

While speaking of Turkey's state of emergency, it is also necessary to remember the Progressive Lawyers Association. This association was established on 1974 and defined its aim as “protecting and improving the human rights in Turkey”. After the military coup on 1980, the association was closed. During the 90s many members were arrested, some were even killed. However, the association never stopped their work. The Progressive Lawyers Association has been defending the workers, women, Kurdish people or the people who were accused because of political reasons for more than 40 years. The association, which has branches in 13 cities in Turkey and more than 2000 members, continued to insist on protecting the honor of lawyers and the fundamental human rights under threats and the most difficult conditions.

Of course, when the state of emergency was announced, it was among the first closed association with a governmental decree issued in November 2016. The emphasis was particularly important in the first statement of the Progressive Lawyers Association made against the closure. They announced that they do not recognize the decision about the closure and they said that they will continue to defend the victims of the state of emergency. Until today, they continue their practices like there is no governmental decree. Gülmen and Özakça were the two people that the Progressive Lawyers Association represented. As a result, about 50 lawyers were detained only for this reason and currently including the president of the association (Selçuk Kozagaçlı) 17 directors or/and members are in prison.

Selçuk Kozagaçlı has been kept in a single cell since the day he was arrested. Barkın Timtik, one of the executive board members of the association, is exposed to physical violence every day because she does not oblige to stand up when the guards enter her cell every single day. According to Turkey's regulation every prisoner's relatives can visit them for an hour once in a week. Currently Barkın Timtik's right to meet with her visitors is removed for 35 years. The arm of one of the executive members of the Ankara Branch, Engin Gökoglu, was broken by the police during detention. After he was sent to prison, his right for treatment of the broken arm was violated for at least a week. All the facts show that the lawyers are imprisoned because of their professional activities. And in fact, they are not the only ones to be victimized. As we can see, the right of defense is about to be abolished.

¹ http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/turkiye/813917/Cezaevi_nufusu_224_bin_oldu.html

² <https://www.amerikaninsesi.com/a/ohal-de-108-bini-askin-kisi-ihrac-edildi/3944976.html>

³ <https://tr.sputniknews.com/columnists/20170720102936332-chp-ohal-birinci-yil-rapor-ihrac-tutuklu/>

⁴ <https://www.evrensel.net/haber/338724/rakamlarla-kadinlarin-ugradigi-siddet-ve-esitsizlik-tablosu>

As a result

It is obvious that the darkness in Turkey is deepening day by day. It is difficult to predict the future. However, when focusing on the courage and people behind the numbers, it is necessary to allow the last word to be spoken by the members of Progressive Lawyers Association. On the 12th of November in 2016, the Progressive Lawyers Association published a press release after it was closed. The statement they made at the end of the announcement reflected the common spirit of all who resist and oppose the oppressive regime in Turkey:

»For the last word, we say;

*Tomorrow will take us away
Far from home
No one will ever know our names
But the bards’ songs will remain
Tomorrow all will be known
And you’re not alone
So don’t be afraid
In the dark and cold
’cause the bards’ songs will remain
They all will remain (Bard’s song)*

We know that there is still hope! We will win eventually!«

*Serife Ceren Uysal,
Human Rights lawyer and activist*

Missstände im Maßnahmenvollzug – eine unendliche Geschichte?

Auch dieses Jahr erhebt die Liga für Menschenrechte ihre Stimme gegen Missstände im Maßnahmenvollzug. Justizminister Brandstetter kündigte in den vergangenen Jahren immer wieder eine Reform an. Schlussendlich präsentierten zwar Experten im Juli 2017 einen Entwurf¹. Aber Gesetz wurde daraus bislang keines. Nach den Neuwahlen im Oktober 2017 ist die Umsetzung einer Reform in weite Ferne gerückt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilte Österreich indes ein weiteres Mal für die Missstände im Maßnahmenvollzug².

Der Maßnahmenvollzug ist die „Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“, wie es § 21 Strafgesetzbuch (StGB) formuliert. Dort können psychisch kranke Täter angehalten werden, wenn sie eine Straftat – ausgenommen Vermögensdelikte – begangen haben, die mit über einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist, und sie zusätzlich gefährlich sind. Darüber hinaus müssen sie entweder zurechnungsunfähig (§ 21 Abs 1 StGB) sein, oder die Tat „unter dem Einfluss [...] einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad“ begangen haben (§ 21 Abs 2 StGB). Schon der Wortlaut des Gesetzes zeigt, dass die Bestimmungen in die Jahre gekommen sind.

Im Vollzug von Maßnahmen gibt es zahlreiche Probleme. Teilweise erhalten die Insassen nicht die Therapie, die sie für eine Entlassung benötigen würden. Manchmal ist der einzige äußere Unterschied zwischen einer Anhaltung im Gefängnis und einer solchen im Maßnahmenvollzug⁴ das Türschild an der Zelle³. Für die Insassen im Maßnahmenvollzug gibt es allerdings einen ganz entscheidenden Unterschied: Sie werden auf unbestimmte Zeit untergebracht (§ 25 Abs 1 StGB). Immer mehr Autoren sprechen daher insgesamt von einer Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Praxis im österreichischen Maßnahmenvollzug. Wie die Praxis im Maßnahmenvollzug aussehen kann, zeigt ein Fall, der kürzlich vom EGMR entschieden wurde.

In der Rechtssache *Lorenz gegen Österreich*⁵ hatte der EGMR einen merkwürdigen Sachverhalt zu beurteilen. Der Beschwerdeführer *Lorenz* war in einer Abteilung des Gefängnisses Stein untergebracht. Er verlangte eine Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug. Die Entlassung wurde ihm von den österreichischen Gerichten aber verweigert, weil er noch eine Therapie benötigte, mit der er auf die Entlassung vorbereitet werden sollte. Diese Therapie wurde allerdings nur in der Anstalt Wien Mittersteig, nicht aber in Stein angeboten. Dorthin transferiert wurde der Beschwerdeführer aber nicht. Deshalb weigerte er

sich, weiter in Stein eine Therapie zu absolvieren, die er für eine Entlassung ohnehin nicht benötigte. Die Entlassung wurde dann wegen Therapieweigerung abgelehnt. Der EGMR sah darin eine Verletzung von Artikel 5 EMRK, dem Recht auf persönliche Freiheit, weil die Behörden sich überhaupt nicht um einen Transfer des Beschwerdeführers kümmerten, obwohl sie selbst betont hatten, dass er die dortige Therapie bräuchte, um entlassen werden zu können.

Auch von diesem Fall abgesehen gibt es einige weitere Kritikpunkte am bestehenden System. Experten betonen seit Jahren, dass die Unterbringungsschwelle zu niedrig ist und dass nur schwerere Delikte zu einer Unterbringung führen sollten⁶. Derzeit kommen Straftaten mit einer Strafdrohung von über einem Jahr Freiheitsstrafe als Anlasstaten für eine Unterbringung in Frage. Durch die geltende Rechtslage können auch etwa Straftäter, die „nur“ eine qualifizierte gefährliche Drohung begangen haben, untergebracht werden. Sie seien häufig aber nicht derart gefährlich, dass eine Unterbringung auf unbestimmte Zeit vonnöten wäre. Auch in Bezug auf die für die Unterbringung im Maßnahmenvollzug notwendigen psychiatrischen Gutachten gibt es einige Probleme. Eine Studie aus Deutschland kritisierte deren Qualität umfassend⁷. Als Lösung schlug die *Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug* unter anderem eine bessere Ausbildung und eine höhere Entlohnung der Gutachter vor. Diese werden derzeit nur mit einer niedrigen Pauschale entlohnt und haben so keinerlei Motivation, sich die notwendige Zeit für die Begutachtung⁸ zu nehmen. Getan hat sich seitdem allerdings praktisch nichts.

Wie weitreichend die Unzulänglichkeiten des österreichischen Maßnahmenvollzugs sind, wurde auch schon früher von einem EGMR-Richter aufgegriffen. Bereits in der Entscheidung *Kuttner gegen Österreich* aus dem Jahr 2015 kritisierte der portugiesische Richter *Albuquerque* in seiner abweichenden Meinung das österreichische System in seiner Gesamtheit⁹, was in EGMR-Entscheidungen eher der Ausnahmefall ist. Er setzte sich dabei intensiv mit der Literatur im Zusammenhang mit der Praxis des Maßnahmenvollzugs auseinander und kam zu einem vernichtenden Ergebnis: „The psychiatric detention provided for in section 21 § 2 of the Austrian Criminal Code is a vague and disproportionate form of involuntary transfer of criminally responsible persons to mental health facilities within or outside of an ordinary prison facility.“ Auch in diesem Fall verurteilte der Gerichtshof Österreich wegen einer Verletzung der EMRK.

Trotz der zahlreichen Missstände im Vollzug gab es in den letzten Jahren für die Betroffenen zumindest einen Silberstreif am Horizont: Justizminister Brandstetter erklärte den Maßnahmenvollzug zur Chefsache und setzte eine Arbeitsgruppe ein, die 2015 ihren Bericht präsentierte, der umfangreiche Empfehlungen beinhaltete. Danach wurde eine Umsetzung aber verschoben. Im Juli 2017 präsentierte das BMJ schließlich einen Reformentwurf. In manchen Punkten, etwa der höheren Schwelle für Anlasstaten, die zu einer Unterbringung führen können, blieb er zwar hinter den Empfehlungen der Arbeitsgruppe 2015 zurück. Insgesamt ist es allerdings ein sehr fortschrittlicher Entwurf, der die Unterbringung in forensisch-therapeutischen Anstalten mit Fokus auf Therapie der Insassen vorsieht. Es gibt allerdings einen Haken.

Der Entwurf wurde nicht umgesetzt und wird womöglich auch in naher Zukunft nicht umgesetzt werden. Im Wahlkampf der vergangenen Monate ging das Thema Maßnahmenvollzug vollkommen unter. Dass eine Reform des Maßnahmenvollzugs notwendig ist, zeigen die aufgedeckten Missstände in der Praxis, der Bericht der Arbeitsgruppe und inzwischen auch Verurteilungen Österreichs durch den EGMR. Mit ihnen wird der Druck auf die Politik, die längst versprochene – und jetzt sogar als Entwurf vorliegende – Reform umzusetzen, nun immer größer.

Mag. Jakob Tschachler

Institut für Strafrecht und Kriminologie

Democracy is the cleanest environment

“Gestalten wir ausgehend von Europa die digitale Welt so, wie wir sie haben wollen: Kontrolle über die eigenen Daten statt Totalüberwachung. Eine friedliche Kultur in sozialen Netzwerken statt Hasskommentare und gezielte Desinformation. Ein demokratisches Internet statt Monopolmacht durch US-Unternehmen.”

Greenpeace startete ausgehend von Österreich ein Experiment. Die Aufgabe: Get back your Internet. Oder anders ausgedrückt: machen wir uns das Netz so, wie es schon immer hätte sein sollen. Sicher, respektvoll, und freundlich. Wer hier an Blumenkinder denkt, liegt gar nicht so weit daneben. Eine neue Friedensbewegung soll entstehen. Eine, die im digitalen Raum zu Hause ist. Digital? Also Netzpolitik? Was hat denn Greenpeace hier verloren, fragen Sie vielleicht. Greenpeace, die Organisation, die aktuell einen der letzten Urwälder Europas zu retten versucht, in der Arktis gegen Ölbohrungen eintritt und weltweit auf den Klimawandel und seine Folgen aufmerksam macht – Greenpeace startet also NETPEACE.

Hass im Netz und gezielt verbreitete Desinformation gehen Hand in Hand. Falschmeldungen bezüglich marginalisierter Gruppen werden bewusst im Netz verbreitet, um eine bestimmte Stimmungslage in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Der Hass im Netz trifft unweigerlich die, die zunächst verleumdet wurden. Aktuell sind dies vor allem Menschen mit Migrationshintergrund und – das wird nicht erst seit #metoo deutlich – Frauen und Mädchen. Menschen, die in einem gesellschaftlichen Machtgefälle am schwächeren Ende stehen, bieten für PopulistInnen ein willkommenes Angriffsziel. Es geht hier also nicht nur kurzfristig darum, stimmungsmachende Desinformationskampagnen zu bekämpfen, sondern vor allem auch darum, die Stimmen derer zu stärken und zu unterstützen, die sich ohne die Unterstützung eines Kollektivs nur schwer wehren können.

Die Machtkonzentration ist nicht zuletzt dafür verantwortlich, dass Echokammern in den sozialen Medien überhaupt erst entstehen, gezielte Desinformation und Hasskommentare mit gewaltiger Geschwindigkeit globale Verbreitung finden und sich mehr und mehr Menschen nicht mehr in der Lage fühlen, zwischen „wahr“ und „falsch“ unterscheiden zu können. Wie rasch und gewaltig Hasswellen derzeit die sozialen Medien überschwemmen, liegt auch an den technischen Gegebenheiten: Digitalkonzerne wie Facebook und Twitter sind – das wird in der täglichen Wahrnehmung leider oft vergessen – vor allem eines: gewinnorientierte Unternehmen, denen es in erster Linie um Profit geht.

Das Geschäftsmodell ist so konzipiert, dass es vor allem Menschen mit gleichen Interessen zusammen bringt. Grundsätzlich mag das keine schlechte Idee sein, doch genau hier liegt die Wurzel des Übels: die so genannten Echokammern. Algorithmen führen dazu, dass Menschen kontinuierlich in ihren eigenen Meinungen bestätigt werden. Vorurteile und Hass gegen bestimmte Gruppen in der Gesellschaft bekommen so einen Katalysator und können sich ungehemmt entfalten.

Hier müssen die Digitalriesen zur Verantwortung und nicht zuletzt zum Handeln gezwungen werden. Wenn der Frieden in der digitalen Welt gefährdet ist, steht er auch in der realen Welt unter Beschuss. Und spätestens dann muss ein privates Unternehmen zur Pflicht gerufen und vermutlich auch gezwungen werden, ein Geschäftsgeheimnis öffentlich zu machen. In diesem Fall also Algorithmen für die Forschung zugänglich zu machen und den Userinnen und Usern die Möglichkeit zu bieten, tiefer in die die Filterfunktionen eingreifen zu können.

Gleichzeitig geraten die klassischen Medien immer mehr in den Fokus der RechtspopulistInnen. Rechercheergebnisse von JournalistInnen werden angezweifelt, wobei gefühlte Wahrheit schwerer als faktenbasiertes Wissen wiegt. Hier schließt sich der Kreis: wer mit Fakten arbeitet, gerät in einer Gesellschaft, die sich vorwiegend auf subjektive Wahrnehmung verlässt, unter Beschuss. Davon sind nicht nur Umweltorganisationen wie Greenpeace betroffen, sondern auch WissenschaftlerInnen, kritische JournalistInnen – und spätestens mittelfristig die Demokratie.

Ob das nicht ein wenig zu dramatisch dargestellt ist, fragen Sie? Unsere Antwort ist: Nein. Die Wahl des US-amerikanischen Präsidenten und Klimawandelleugners Donald Trump hat dies deutlich bewiesen. Der mächtigste Mann der Welt ist ein Star auf Twitter. Hier verbreitet er seine „alternativen Fakten“, streut Zweifel und diskreditiert jeden und jede, der oder die es wagt, ihm nicht nach dem Mund zu reden. Donald Trump ist das Alphatier derer, die schon seit Jahren versuchen, demokratische Werte anzuzweifeln. Seit seiner gewonnenen Wahl werden diese Stimmen lauter. In Europa werden Begriffe wie „Lügenpresse“, die aus der Zeit der Nationalsozialisten stammen, wieder nahezu selbstverständlich verwendet, JournalistInnen werden öffentlich angegriffen und bedroht.

Sie finden diese Ausführungen zu politisch? Eine Umweltorganisation möge sich hier der Meinung besser enthalten, meinen Sie? Nein. Denn aktives Eintreten für die Umwelt und somit für den Lebensraum der nachfolgenden Generationen ist nur in funktionierenden Demokratien möglich. Der Kampf für ein anderes Internet ist nicht zuletzt ein Kampf für Demokratie und Menschenrechte. Und die Grundlage für Frieden in der Gesellschaft.

Back to the roots.

Sabine Beck, Sprecherin Netpeace

^[1] Siehe den Expertenentwurf abrufbar unter https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a5d559217015d55bc9d1d4483.de.o/ma%C3%9Fnahmen-reform-gesetz%202017-text.pdf?forcedownload=true (16.11.2017).

^[2] Siehe EGMR 20.07.2017, 11537/11 Lorenz gg Österreich.

^[3] Vgl etwa Peyerl, Etikettenschwindel im Gefängnis, Kurier vom 25.02.2013.

^[4] Online unter https://kurier.at/chronik/oesterreich/etikettenschwindel-im-gefaengnis/3.822.618 (17.11.2017).

^[5] Nowak/Krisper, EuGRZ 2013, 645 ff; Birklbauer, JSt 2013, 141 ff; Kieber, NLMR 2016, 205 ff.

^[6] Siehe zum Folgenden EGMR 20.07.2017, 11537/11 Lorenz gg Österreich § 61 ff.

^[7] Vgl etwa den Bericht der vom Justizminister eingesetzten Arbeitsgruppe. Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug, Bericht (2015) 57. Online unter https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a4b074c31014b3ad6caea0a71.de.o/bericht%20ag%20ma%C3%9Fnahmenvollzug.pdf (16.11.2017); Grafl et al, JRP 2009, 155.

^[8] Kunzl, Qualitätsanalyse österreichischer Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeitsprognose von Sexualstraftätern (2012).

^[9] Vgl Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug, Bericht (2015) 68.

^[10] Siehe die Abweichende Meinung des Richters Albuquerque in EGMR 16.7.2015, 7997/09 Kuttner gegen Österreich.

NETPEACE- Forderungskatalog

Maßnahmen gegen gesellschaftliche Polarisierung,
Hass im Netz, Cybermobbing und Fake News

- Lücken im Strafrecht schließen
- Aufstockung der Staatsanwaltschaften für digitale Tatbestände
- Bessere Unterstützung der Opfer und Präventionsmaßnahmen für TäterInnen
- Bewusstseinsbildung in Schulen und in der Jugendarbeit
- Kennzeichnungspflicht für politische Parteien auf Social-Media-Plattformen
- Plattform-Regulierung
- Recht auf digitale Gegendarstellung: Richtigstellungsbenachrichtigung bei identifizierten Falschmeldungen aufgrund gerichtlicher Entscheidungen
- Verpflichtende Transparenz bzgl. der Inhaltskontrolle in sozialen Medien
- Abgestuftes Notice-and-fair-balance-Verfahren
 - a) Automatische Löschung absolut rechtswidriger Inhalte
 - b) Effizientes Notice and take down bei gefährlicher Drohung und Aufrufen zu Gewalt
 - c) Staatliche Prüfung für strittige oder minderschwere Inhalte
 - d) Meldungen von Urheberrechtsverletzungen nur noch mit Nachweis des Rechtsanspruchs
Um Missbrauch zu vermeiden, muss die Meldung einer Urheberrechtsverletzung einen Nachweis des Rechtsanspruchs beinhalten, bevor der Inhalt gelöscht werden darf. Die Klärung der Rechtsstreitigkeiten hat am Zivilrechtsweg zu erfolgen. Für Urheberrechtsverletzungen darf es keine verpflichtenden Upload-Filter geben.

- Widerspruchsrecht für Betroffene bei Löschungen durch die Plattform
- Öffnung der Plattform-Daten für die unabhängige Wissenschaft
- Einführung einer »Niederlassungsfiktion«
- Möglichkeit eines ungefilterten News-Feeds
- Datenportabilität, Interoperabilität und offene Standards
- Schutz vor Cyberwar und staatlicher Totalüberwachung
- Abrüstung im Cyberwar
- Faktenbasierte Sicherheitspolitik
- Kein zusätzliches Überwachungspaket
- Keine Vorratsdatenspeicherung
- Begrenzung von Marktmacht und fairer Wettbewerb
- Wettbewerbs- und Kartellrecht für globale Konzerne stärken
- Mehr Gerechtigkeit bei der Unternehmensbesteuerung
- Europäische Digitalstrategie
- KonsumentInnenschutz
- Absicherung der Netzneutralität
- Stärkung des Datenschutzes
- Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer und zur Erhöhung der Sicherheit von Software- und Hardware-Produkten

Weitere Informationen:

www.netpeace.eu
www.facebook.com/netpeaceeu
www.twitter.com/netpeaceeu

Menschenrechte in der Produktion von Konsumgütern

Ein Arbeiter steht in Ecuador auf einer Bananenplantage, über ihm ein Flugzeug das Agrochemikalien auf ihn und die Stauden versprüht. In Folge wird er sich übergeben, hat Durchfall und Hautreizungen. In der Elfenbeinküste können sich Kakaobauern FeldarbeiterInnen nicht leisten, stattdessen hantieren ihre eigenen Kinder mit Macheten im Unterholz. Oft werden auch Kinder aus noch ärmeren Regionen unter sklavenähnlichen Bedingungen im Kakaoanbau eingesetzt. Chinesische SchülerInnen müssen in ihren Ferien in Fabriken arbeiten, die unter anderem iPhones für den österreichischen Markt fertigen. Sie sind ungeschult und arbeiten viele Stunden täglich mit gefährlichen Maschinen. Guddy, 35 Jahre alt und Mutter von fünf Kindern, lebt in Indien neben einer Giftmüll-Deponie der lokalen Gerberei. Sie sagt: „Das gelbe Wasser aus dem Hausbrunnen ist das einzige, das wir haben. Wenn wir es trinken, werden wir müde, bekommen Bauchschmerzen und Hautausschläge.“ Emilija näht Arbeitsbekleidung in Mazedonien. Sie verdient 129 Euro pro Monat. Sie muss sich entscheiden: Strom bezahlen oder Kleidung für ihre Kinder kaufen?

Was hat das alles mit uns zu tun?

Bananen sind die beliebteste Südfrucht der ÖsterreicherInnen. Durchschnittlich essen wir 11,8 kg pro Jahr. Schokolade hat gerade im Dezember Hochsaison und darf in keinem Nikolosackerl fehlen. Zu Weihnachten liegt das neueste Smartphone unter dem Christbaum. Unsere Nachfrage nach billigen Lederschuhen steigt. In Österreich kauft jede/r durchschnittlich sechs Paar Schuhe pro Jahr. Fast die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen in Österreich trägt Arbeitskleidung, unter welchen Bedingungen sie hergestellt wurde, bleibt meist unbekannt.

Was ist zu tun?

Es gibt verschiedene Ansätze Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten zu begegnen. Unter KonsumentInnen wird schnell der Ruf nach Boykott laut, wenn JournalistInnen oder Organisationen wie Südwind wieder einmal einen Skandal aufdecken. Jedoch führt Boykott in den meisten Fällen zu keiner positiven Veränderung für die ArbeiterInnen in der Produktion. Sie sind darauf angewiesen für sich und ihre Familien Geld zu verdienen und der Mitbewerb arbeitet oft mit ganz ähnlichen Methoden. Wirksamer ist es, die verantwortlichen Markenunternehmen auf ihre Sorgfaltspflichten gegenüber den Menschen

hinzuweisen, die ihre Produkte herstellen. Das können wir, indem wir gemeinsam die Stimme für faire Arbeitsbedingungen erheben und möglichst öffentlichkeitswirksame Aktionen und Petitionen unterstützen.

Petitionen unterschreiben – nützt das etwas?

Ja, das tut es. KiK wurde 2016 bewogen endlich längst überfällige Kompensationszahlungen von fünf Mio. US-Dollar für die Entschädigung der Opfer des Brandes in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprises zu bezahlen. Über 200 Unternehmen unterzeichneten das Sicherheitsabkommen für Bangladesch, 15 Outdoor-Bekleidungs-Unternehmen wurden Mitglieder der Fair Wear Foundation, einer unabhängigen Überprüfungsorganisation. Österreichische Unternehmen wie Niemetz Schwedenbomben, Heiner und Casali Schokobananen sind auf FAIRTRADE-zertifizierten Kakao umgestiegen. Die ÖBB bietet in ihren Boardrestaurants seit heuer FAIRTRADE-zertifizierten Kaffee an. NäherInnen in Fabriken weltweit wurden ausstehende Löhne gezahlt und ihre Streikrechte unterstützt.

Welchen Preis hat Fairness?

Muss sozial fair Produziertes immer teuer sein? Der Lohnanteil der Näherin am Endverbraucherpreis eines T-Shirts liegt bei Lohn zu bekommen, müsste das Markenunternehmen der Fabrik, in der die Näherin arbeitet, um 5,4 Prozent mehr pro Shirt zahlen. Diese 0,27 Euro an Mehrausgaben kann das Markenunternehmen an die KonsumentInnen weitergeben oder sich entschließen die Verantwortung für menschenwürdige Löhne in der Produktion selbst zu tragen.

Im Bereich Lebensmittel sollten wir Äpfel mit Äpfeln statt mit Birnen vergleichen. FAIRTRADE-zertifizierter Kaffee ist heutzutage hochqualitativ und steht konventionell gehandeltem Kaffee im Geschmack um nichts nach. Deswegen gilt es auch hier mit konventionellen Marken ähnlicher Qualität zu vergleichen. Sieht man sich die Preise großer österreichischer Bäckereiketten für einen Coffee-To-Go-Espresso an, liegen die bio-fairen Anbieter Ströck und Gradwohl im preislichen Mittelfeld. Auch eine Bio-FAIRTRADE-Banane sollte preislich nur mit einer Bio-Banane verglichen werden.

Ein Arbeiter steht in Ecuador auf einer Bananenplantage, über ihm ein Flugzeug das Agrochemikalien auf ihn und die Stauden versprüht. In Folge wird er sich übergeben, hat Durchfall und Hautreizungen. In der Elfenbeinküste können sich Kakaobauern FeldarbeiterInnen nicht leisten, stattdessen hantieren ihre eigenen Kinder mit Macheten im Unterholz. Oft werden auch Kinder aus noch ärmeren Regionen unter sklavenähnlichen Bedingungen im Kakaoanbau eingesetzt. Chinesische SchülerInnen müssen in ihren Ferien in Fabriken arbeiten, die unter anderem iPhones für den österreichischen Markt fertigen. Sie sind ungeschult und arbeiten viele Stunden täglich mit gefährlichen Maschinen. Guddy, 35 Jahre alt und Mutter von fünf Kindern, lebt in Indien neben einer Giftmüll-Deponie der lokalen Gerberei. Sie sagt: „Das gelbe Wasser aus dem Hausbrunnen ist das einzige, das wir haben. Wenn wir es trinken, werden wir müde, bekommen Bauchschmerzen und Hautausschläge.“ Emilija näht Arbeitsbekleidung in Mazedonien. Sie verdient 129 Euro pro Monat. Sie muss sich entscheiden: Strom bezahlen oder Kleidung für ihre Kinder kaufen?

Was hat das alles mit uns zu tun?

Bananen sind die beliebteste Südfrucht der ÖsterreicherInnen. Durchschnittlich essen wir 11,8 kg pro Jahr. Schokolade hat gerade im Dezember Hochsaison und darf in keinem Nikolosackerl fehlen. Zu Weihnachten liegt das neueste Smartphone unter dem Christbaum. Unsere Nachfrage nach billigen Lederschuhen steigt. In Österreich kauft jede/r durchschnittlich sechs Paar Schuhe pro Jahr. Fast die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen in Österreich trägt Arbeitskleidung, unter welchen Bedingungen sie hergestellt wurde, bleibt meist unbekannt.

Was ist zu tun?

Es gibt verschiedene Ansätze Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten zu begegnen. Unter KonsumentInnen wird schnell der Ruf nach Boykott laut, wenn JournalistInnen oder Organisationen wie Südwind wieder einmal einen Skandal aufdecken. Jedoch führt Boykott in den meisten Fällen zu keiner positiven Veränderung für die ArbeiterInnen in der Produktion. Sie sind darauf angewiesen für sich und ihre Familien Geld zu verdienen und der Mitbewerb arbeitet oft mit ganz ähnlichen Methoden. Wirksamer ist es, die verantwortlichen Markenunternehmen auf ihre Sorgfaltspflichten gegenüber den Menschen hinzuweisen, die ihre Produkte herstellen. Das können wir, indem wir gemeinsam die Stimme für faire Arbeitsbedingungen erheben und möglichst öffentlichkeitswirksame Aktionen und Petitionen unterstützen.

Petitionen unterschreiben – nützt das etwas?

Ja, das tut es. KiK wurde 2016 bewogen endlich längst überfällige Kompensationszahlungen von fünf Mio. US-Dollar für die Entschädigung der Opfer des Brandes in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprises zu bezahlen. Über 200 Unternehmen unterzeichneten das Sicherheitsabkommen für Bangladesch, 15 Outdoor-Bekleidungs-Unternehmen wurden Mitglieder der Fair Wear Foundation, einer unabhängigen Überprüfungsorganisation. Österreichische Unternehmen wie Niemetz Schwedenbomben, Heiner und Casali Schokobananen sind auf FAIRTRADE-zertifizierten Kakao umgestiegen. Die ÖBB bietet in ihren Boardrestaurants seit heuer FAIRTRADE-zertifizierten Kaffee an. NäherInnen in Fabriken weltweit wurden ausstehende Löhne gezahlt und ihre Streikrechte unterstützt.

Welchen Preis hat Fairness?

Muss sozial fair Produziertes immer teuer sein? Der Lohnanteil der Näherin am Endverbraucherpreis eines T-Shirts liegt bei Lohn zu bekommen, müsste das Markenunternehmen der Fabrik, in der die Näherin arbeitet, um 5,4 Prozent mehr pro Shirt zahlen. Diese 0,27 Euro an Mehrausgaben kann das Markenunternehmen an die KonsumentInnen weitergeben oder sich entschließen die Verantwortung für menschenwürdige Löhne in der Produktion selbst zu tragen.

Im Bereich Lebensmittel sollten wir Äpfel mit Äpfeln statt mit Birnen vergleichen. FAIRTRADE-zertifizierter Kaffee ist heutzutage hochqualitativ und steht konventionell gehandeltem Kaffee im Geschmack um nichts nach. Deswegen gilt es auch hier mit konventionellen Marken ähnlicher Qualität zu vergleichen. Sieht man sich die Preise großer österreichischer Bäckereiketten für einen Coffee-To-Go-Espresso an, liegen die bio-fairen Anbieter Ströck und Gradwohl im preislichen Mittelfeld. Auch eine Bio-FAIRTRADE-Banane sollte preislich nur mit einer Bio-Banane verglichen werden.

Große Kaufkraft – große Wirkung

Viel wirkungsvoller noch als Einzelpersonen können BeschaffereInnen großer öffentlicher Einrichtungen Einfluss auf Unternehmen ausüben. Ihre Kaufkraft übersteigt das Budget vieler Privathaushalte und ist somit ein wirkungsvoller Hebel für menschenwürdige Produktion. Vergaberechtlich wird mittlerweile die Einbeziehung sozial fairer Produktionskriterien in Ausschreibungen und Direktvergaben als nicht mehr problematisch angesehen. Im EU-Vergaberichtlinien-Paket 2014 sind Nachhaltigkeitskriterien sogar ein Schwerpunkt der Novellierung. Der ganze Lebenszyklus eines Produkts, inklusive des Herstellungsprozesses, kann nun im Vergabeprozess bewertet werden. Auch hier ist in den meisten Fällen keine finanzielle

Mehrbelastung zu befürchten. Ein Mitgliedsunternehmen der Fair Wear Foundation hat zum Beispiel eine Arbeitskleidungsausschreibung der belgischen Stadt Mons nach dem Billigstbieterprinzip gewonnen.

Entstehen doch Mehrkosten, gibt es auch hier Wege damit umzugehen. Ein gutes Beispiel dafür ist die oberösterreichische Stadt Traun, die auf Qualität, Fairness und Nachhaltigkeit und nicht auf Quantität bei der Arbeitskleidung setzt. „ÖkoKauf Wien“ hat bei der Umstellung seiner Heißgetränkeautomaten auf ein Chip-Bezahlsystem auch auf FAIRTRADE-Kaffee gesetzt. Der Preis pro Becher blieb für die MitarbeiterInnen gleich.

Die Durchsetzung von Menschenrechten in der weltweiten Produktion unserer Konsumgüter kann also durch viele Aktivitäten wie Kritischem Konsum, Unterstützung von Petitionsaufrufen und sozial fairer öffentlicher Beschaffung befördert werden.

Die größte Wirkung hätten aber gesetzliche Verpflichtungen von Unternehmen zu Risikoabschätzungen, Sorgfaltspflichten und Haftungen im Schadensfall. Vorbild dafür könnte das im März 2017 in Frankreich verabschiedete Gesetz sein, dass Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt, auch in ihren Tochterunternehmen und Lieferketten verpflichtet.

von Elisabeth Schinzel, Südwind

Weitere Informationen: www.suedwind.at

Die Zivilgesellschaft stärken – durch Gemeinnützige Privatstiftungen?

Christian Reder

„Hätten wir die Ehrenamtlichen nicht gehabt, das System wäre kollabiert“, heißt es konträr zur fremdenfeindlichen Wahlkampf rhetorik im Bericht über die Flüchtlingskoordinatoren der Bundesregierung Christian Konrad und Ferry Maier, die als eher liberale ÖVP-Stimmen einst durchaus Gewicht hatten. Sogar ihr Vorschlag, „gemeinsam mit den NGOs, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaft eine Plattform zu bilden und die Integration voranzutreiben“ hatte im – auch von vielen Politikern – medial aufgeheizten öffentlichen Klima „politisch keine Unterstützung gefunden“ obwohl weiterhin ein „gesamtösterreichisches Konzept“ fehle. Humanitäre Initiativen würden sogar systematisch boykottiert, so diese Analysen, da „besonders manche Beamte des Innen- und des Finanzministeriums ein tiefes Misstrauen gegenüber NGOs hegen“ und diese verdächtigen „lediglich Geld verdienen“ zu wollen¹.

Solange also Zivilisationsgrundlagen wie die Allgemeinen Menschenrechte – als elementarer und utopischer Anspruch der UNO und der Europäischen Union – für Nationalstaaten einschränkbare Verpflichtungen bleiben, braucht es eben die Zivilgesellschaft als Gegenkraft um auf deren Einhaltung zu drängen und sonst unberücksichtigte Forderungen zu erheben. Wegen ihrer Vielfalt nie eindeutig abgrenzbar sind damit „einerseits nichtstaatliche Organisationen“ gemeint, „andererseits Werte wie Toleranz und Gewaltfreiheit“ um sie von fragwürdigen Bestrebungen abzugrenzen – was auch Nichtregierungsorganisationen latent in Verruf bringt, sei es die Korruption Olympischer Komitees, der FIFA oder der Einfluss dubioser Lobbys und Think Tanks. Denn im Kern sei Zivilgesellschaft jener öffentliche Raum „wo sich Bürger und Bürgerinnen in ihrer Rolle als Bürger treffen und solidarisch oder konfliktreich handeln“, so Frank Adloff in seiner historischen Darstellung „Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis“. Dort agieren sie dann „nicht als Familienmitglieder, Bürokraten oder Wirtschaftsbürger, sondern in der Rolle des Citoyen“. Nur das könne als „Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft“ ein aufgeklärtliberales Klima festigen². Es geht somit um ein aktives, längt nicht mehr primär als ‚bürgerlich‘ charakterisierbares Selbstverständnis, denn es sei bedeutungsblind, so der Historiker Reinhart Koselleck pointiert, „wenn nicht der Ausdruck ‚Bürger‘“ ohne neuerliche Verengung auf den etablierten, einmal Bourgeoisie genannten Mittelstand in seinem Wandel bewusst bliebe: „vom (Stadt-)Bürger um 1700 über den (Staats-)Bürger um 1800 zum Bürger (= Nichtproletarier) um 1900“³.

Denn sobald nur alles rechts der ominösen Mitte als ‚bürger-

lich‘ gilt, wie gerade in Österreich oft plakativ unterstellt, wird ‚linke Gutmenschen‘, unabhängigen Freigeistern, Linkliberalen, Sozialdemokraten oder Grünwählern, so als ob es – zur retrospektiven Selbstvergewisserung – noch eine gefährliche Linke gäbe, wie ausgebürgerten Fremden der Bürgerstatus abgesprochen, obwohl es generell um gedankliche Eigenständigkeit und Zivilcourage ginge. Mit dem Feindbild ‚Zivilgesellschaft‘ hat das nicht nur bei Putin, Trump, Orbán oder Erdoğan einiges zu tun, werden doch auch hierzulande für Toleranz und Gewaltfreiheit eintretende Gruppen latent als zu links diffamiert, ob Caritas, Diakonie, Amnesty International oder viele Sozialinitiativen. Da die inhaltlich kaum unterscheidbare künftige Koalitionsregierung nun über eine Mehrheit ‚rechts der Mitte‘ inklusive der rechten Ränder verfügt und große Teile des FPÖ-Wahlprogramms umsetzen werde, wie stolz kolportiert wird, gebe es endlich Veränderungen, welche auch immer. Aus enger ‚neoliberaler‘ Sicht wird sich alles Mögliche als liberal und effizient darstellen lassen. Von ‚Kultur‘ ist ohnedies nie die Rede. Auch die ‚Nazi-Keule‘ sei längst obsolet, trotz dumpfer Burschenschaftler im Parlament und der Nähe zum Rechtsextremismus des Front National und der Alternative für Deutschland, obwohl es in der abstrus unkritischen Parteigeschichte der FPÖ von Lothar Höbelt noch 1999 zu deren NS-Wiederbetätigungs-Geisteswelten völlig unkommentiert heißt: „Korrupt war das NS-Regime zuallererst durch die Niederlage, die es heraufbeschworen hatte.“⁴

Selbst Kommentare kritischer Geister bleiben latent ohne jede Resonanz, etwa wenn der große Pianist Alfred Brendel von London aus weiterhin „die große Gefahr FPÖ“ für „äußerst beängstigend“ hält und „den Ruck nach rechts außen, der in einigen Ländern gerade vor sich geht“. Er könne nur hoffen „dass der Trend solche Parteien zu wählen, sich nicht zerstörend auf uns alle auswirkt“.⁵ Aus der Zivilgesellschaft kommende Kritik wird jedoch gerade in Österreich bestenfalls punktuell breiter unterstützt. Durch die Bundespräsidentenwahl blieb dem Land zwar ein Selbstverständnis-Desaster erspart, dann aber flogen die Grünen wegen 10.000 fehlender Stimmen aus dem Parlament, die als integrale Menschenrechts- und Umweltpartei unverzichtbar sind, aber wegen ihrer zu glatt professionalisierten Abschottung für parteiübergreifende zivilgesellschaftliche Projekte sichtlich immer weniger Rückhalt boten.

Auch in Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, wird kaum plausibel thematisiert, dass immer krassere Unterschiede von Reich und Arm jede halbwegs ausgewogene

Entwicklung gefährden. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es dazu: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Artikel 14.2). Hierzulande wird eine solche Einschränkung seit jeher für überflüssig gehalten, präzisiert doch Artikel 5 des in die Verfassung übernommenen Staatsgrundgesetzes von 1867: „Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“ Dass gerade Eigentum und Wohlstand zu Hilfsbereitschaft verpflichten sollten macht das karitative Spendenaufkommen messbar, viel prägender sind aber gesellschaftliche Leitlinien die lukrativen persönlichen Erfolg, die ‚Ich-AG‘, ‚Geiz ist geil‘, ‚The winner takes it all‘ und Sparprogramme bei Sozialausgaben propagieren. Denn Millionenhonore für Fußballer und sonstige Stars werden durchaus bewundernd kommentiert. Nur die astronomischen Einkommen von Finanzleuten und mancher Manager gerieten wegen eklatanter Skandale in Misskredit. Was Gemeinwohl und Gemeinbesitz bedeuten könnten, verliert sich im Diffusen, wenn Trinkwasser, ganze Landstriche Afrikas, Saatgut, Patente oder Copyrights zunehmend privatisiert werden.

Dem Oxfam-Bericht „An Economy for the 99%“ zufolge besitzen „die acht reichsten Personen“ nach neuesten Schätzungen „zusammen genauso viel Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung“⁶. Analytisch begreifbarer wird das aber erst wenn Unternehmenskapital, Privatvermögen, Renditen, Aktien, Fonds, Immobilien und tatsächliche Arbeitseinkommen aufgeschlüsselt werden. Profite aus Drogen-, Waffen-, Frauenhandels- oder Mafiageschäften bleiben ohnehin völlig im Dunkeln. In Österreich gibt es derzeit etwa 148.000 Millionäre und 36 Milliarden; das reichste Prozent der Bevölkerung soll nach manchen Schätzungen 40,5 Prozent des gesamten Nettovermögens besitzen, nach anderen Schätzungen 25 Prozent. Sogar Nationalbank-Experten konstatieren, dass wegen geringer Auskunftsfreudigkeit „die reichsten Haushalte nicht erfasst sind“. Vieles müsse geschätzt und hochgerechnet werden. „Eine Erbschaftssteuer ab einer Million“ würde vermutlich „etwa fünf Prozent der Haushalte treffen“.⁷

Außergewöhnliches ermöglichen? Gemeinnützige Stiftungen als Kontrapunkte zu stereotypem ‚Klasseninteresse‘ – als Partner oder sogar Teil der Zivilgesellschaft?

Die legendären von George Soros 1993 gegründeten, mit enormen Mitteln ausgestatteten, von autoritären Staaten latent bekämpften Open Society Foundations „work to build vibrant and tolerant democracies“, so ihre Mission, „whose governments are accountable and open to the participation of all people“.⁸ Die von Wien aus operierende ERSTE Stiftung wiederum versteht sich ausdrücklich als „a pioneering civil-society initiative“ mit dem Grundsatz: „We believe in a united Europe, in a social, cultural and economic area without borders, with all its diverse natural beauty, individualism and identities.“⁹ Für exponierte

Forschungsthemen hat Jan Philipp Reemtsma das Hamburger Institut für Sozialforschung und die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur gegründet.¹⁰ Auch das berühmte Frankfurter Institut für Sozialforschung, die einflussreiche erste Forschungsstätte für den wissenschaftlichen Marxismus, war von Beginn an von Hermann Weil und seinem Sohn Felix Weil aus ihrem argentinischen Getreidehandelsvermögen finanziert worden.¹¹ Mit Ersparnissen einer kleinen Aktivistengruppe wurde die Bürgerstiftung Hamburg zu einer der großen auf Integration und Stadtteilarbeit konzentrierten Stiftungen Deutschlands.¹² Die als Wiener Initiative von der Schweiz aus agierende Kahane Foundation nennt als ihr Ziel: „Helping people to create a dignified and peaceful living environment for themselves and their neighbours.“¹³ Der Bauunternehmer Hans Peter Haselsteiner fördert massiv markante Kulturprojekte (Künstlerhaus Wien, Festspielhaus Erl) bis hin zur Flüchtlingshilfe Ute Bocks sowie das Liberale Forum und die NEOS¹⁴. Die Invicta-Privatstiftung von Peter Bertalanffy gab dem IST-Austria eine Millionenspende für die Grundlagenforschung¹⁵. Die Köck-Privatstiftung fördert Projekte zur Schulreform und zu kindgemäßer Pädagogik¹⁶. Eine solche Bandbreite demonstriert wie auch hierzulande vermehrt anreichernd gewirkt werden könnte, was bei schematischen Vermögens- und Erbschaftssteuern, so sinnvoll sie ein können, durchaus einzubeziehen wäre.

Denn zu großzügigen, eine solidarische Zivilgesellschaft bestärkenden Projektfinanzierungen kommt es in Österreich erst sehr allmählich, weil es seit der Neuregelung des Stiftungswesens Mitte der 1990er-Jahre praktisch nur um die bisher etwa 3.400 Finanzstiftungen geht. Um Vermögen in geordneter und finanzrechtlich kontrollierbarer Weise zu verwalten sind sie eine durchaus plausible Rechtsform. Nur wirkt drastisch rufschädigend wie oft Stiftungen in Korruptionsaffären auftauchen als von Aufsichtsbehörden kaum überprüfte Möglichkeit, Gelder nach Zypern oder in die Karibik zu verschieben und Nutznießer zu verschleiern. Tatsächlich gemeinnützige Privatstiftungen blieben demgegenüber ein nur unbefriedigend normierter Nebenaspekt, weil das als philanthropischer Non-Profit-Sektor sichtlich nicht zur staatlichen Programmatik passt. Werbewirksames Sponsoring wurde immer wieder neu geregelt, für uneigennützige ‚soziale und kulturelle Investitionen‘ – um die es eigentlich ginge – sind die finanzrechtlichen Bestimmungen weiterhin sehr restriktiv, so als ob gerade dabei besonderes Misstrauen angebracht wäre. Österreichs Verband für gemeinnütziges Stiften hat daher erst hundert Mitglieder während es europaweit über 100.000 gemeinnützige Stiftungen gibt. Mit dem neuen Wirtschaftsbund-Chef Harald Mahrer als Präsident soll dazu beigetragen werden „Österreich zum Blühen“ zu bringen¹⁷. Bisher konnten aber nur gewisse Vereinfachungen durchgesetzt werden, da es viele politische Widerstände gegen unabhängige Aktivitäten gibt.

Denn der Staat bestimmt durch finanzrechtliche Regelungen

weiterhin welche Organisation als förderungswürdig gilt, da eine gemeinnützige Stiftung formlos nur Initiativen finanziell un-terstützen kann, die auf der „Liste begünstigter Spenden-empfänger“ des Bundesministeriums für Finanzen genannt sind. Obwohl es bei Stiftungen nicht um Spendenabsetzbarkeit geht, gelten analoge Regeln. Auf dieser offiziellen Liste stehen anerkannte große NGOs, einige Dut-zend kleinere Initiativen und kirchliche Instanzen als schmaler Ausschnitt der Zivilge-sellschaft, inkl. sehr Speziellem wie ‚Essen und Leben‘, ‚Baum-chirurgie‘ oder ‚Schutz der Honigbiene‘. Die große Mehrheit der privilegierten Organisationen sind wiederum staatliche Insti-tutionen, also Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsein-richtungen, Krankenhäuser, Festivals, das Burgtheater oder das Bundesdenkmalamt bis hin zu 70 Freiwilligen Feuerwehren. Um dazuzu-gehören ist mit einer dreijährigen Wartezeit zu rechnen.

Gemeinnützige Privatstiftungen mit von dieser Liste abwei-chenden Vorstellungen von Zivil-gesellschaft müssen daher je-weils eigene ‚Erfüllungsgehilfenverträge‘ abschließen um eine von Steuerberatern präzis formulierte Gemeinnützigkeit zu belegen. Es bleibt Auslegungssache der Finanzbehörde ob sie das anerkennt, ansonsten verliert die Stiftung die Gemeinnüt-zigkeit und beträchtliche Steuernachzahlungen werden fällig: jede Abweichung ein Risiko. Kulturell beson-ders signifikant

Christian Reder, *geb. 1944 in Budapest, ist Projektberater, Essayist, emer. Professor für Kunst- und Wissenstransfer an der Universität für angewandte Kunst Wien. Die 20 Bände seiner „Edition Transfer“ erschienen bei Springer Wien–New York, das jüngste Buch „Deformierte Bürgerlichkeit“ bei Mandelbaum 2016. Die mit seiner Frau Ingrid Reder geleitete RD Foundation Vienna, Research, Development, Human Rights will primär „die Zivilgesellschaft stärken“.*

ist, dass selbst die Autoren- und Buchförderung – international längst ein exemplarisches Feld notwendiger Zuschüsse – nur mit diesen absurden Beauftragungsverträgen als gemeinnützig gilt. Für weit mehr als die Hälfte der über hundert von unserer 2011 gegründe-ten Stiftung geförderten Projekte war das not-wendig, weil sie nicht von ‚begünstigten Spenden-empfängern‘ durchgeführt wurden - es also um andere Sozialinitiativen, um Frauenprojekte, Migranten, Künstler, Bücher, Forschungen oder Dokumentarfilme ging.

Erst wenn das liberalisiert wird und gemeinnützige Stiftungen deklarieren was sie tun, kann eine transparente, soziale und kulturelle Defizite ausgleichende Stiftungskultur entstehen – was keineswegs in Privatisierungskonjunkturen ausarten sollte. „Gerade für große Vermögen wären solide gesetzliche Rahmenbedingungen sinnvoll“, so ein Überzeugungs-Statement von mir, „damit sie zumindest teilweise in tatsäch-lich gemeinnützige Stiftungen eingebracht werden können“, als Aktionsfeld „parallel zum auf politischer Ebene not-wendigen Einsatz für mehr Gerech-tigkeit und den Ausbau liberaler Demokratien“. Dazu braucht es aufmerksames Interesse an nicht-kommerziellen Vorhaben der Zivil-gesellschaft und die Bereitschaft im Stillen zu wirken – als beidseitig ‚selbstverständliche‘ Normalisierung von Geben und Nehmen...

Das Frauen*Volksbegehren 2.0

Hillary Clinton, 2009, während der UN-Frauenrechtskonferenz in Peking, die die Anerkennung von Frauen*rechten als allge-meingültige Menschenrechte forderte.

„*Human rights are women’s rights, and women’s rights are human rights*“¹. Dieses bekannte Zitat Hillary Rodham Clin-ton, das sie 1995 anlässlich der vierten UN-Frauenkonferenz in Peking äußerte, markiert einen wichtigen Punkt im langen Ringen um die Anerkennung von Frauen*rechten als allge-meingültige Menschenrechte. Frauen*rechte sind Grund- und Menschenrechte, die für alle Menschen gleichermaßen gelten, jedoch wirkt Recht selten geschlechtsneutral. Frauen*rechte sind daher solche Grund- und Menschenrechte, die für Mäd-chen* und Frauen* besondere Bedeutung haben, da ihnen diese entweder vorenthalten werden oder weil diese deren Rechte systematisch verletzen.²

Die logische Schlussfolgerung, die Clinton auf der UN-Frauen-rechtskonferenz zog, war lange Zeit keine Selbstverständlich-keit. Schon die als Sternstunde des Humanismus propagierte historische Epoche der Aufklärung verpasste es, Frauen* sowie rassistisch markierte Menschen als vollwertige Rechtssubjek-te wahrzunehmen. Lange Zeit hatten Frauen* kein Recht auf Bildung, politische Meinungsäußerung, Persönlichkeitsent-faltung oder eine selbstbestimmte Sexualität. Obwohl diese Missstände durch zahlreiche feministische Kämpfe nach und nach abgebaut wurden und Frauen* weitgehend rechtliche Anerkennung erfahren haben, nehmen (westliche) Rechtsord-nungen immer noch maßgeblich auf ‚den‘ Mann und ‚seine‘ Lebensrealität Bezug. Um diese dem Recht intrinsischen patriarchalen Maßstäbe und Wertungen zu decodieren und letztendlich zu verändern, braucht es auch heute noch eine emanzipatorische Rechtspolitik und -praxis. Zivilgesellschaft-liche Initiativen wie das Frauen*Volksbegehren, das vor etwa einem Jahr von einer Gruppe junger Frauen* ins Leben gerufen wurde, versuchen hier anzusetzen und kritische Interventionen zu leisten. Wie wichtig diese Interventionen sind, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass Recht zentrales Steuerungsinstru-ment ist und damit aktiv an der gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen beteiligt ist. Eine kritische Rechtspraxis versucht daher über eine Weiterent-wicklung und Neuinterpretation des Rechts Diskriminierungen abzubauen. Wie wichtig diese noch heute ist, zeigt sich darin, dass es Frauen* immer noch (größtenteils) verwehrt wird, ein körperlich unversehrtes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Aktivist*innen des Frauen*Volksbegehrens wollen auf diese strukturellen Benachteiligungen aufmerksam machen und haben daher neun Forderungen formuliert, die die ökon-o-mische, kulturelle und politische Benachteiligung von Frauen thematisieren und bekämpfen sollen.³ Die Eintragungswoche

Die UN-Frauenrechtskonferenz in Peking, 1995, die die Anerkennung von Frauen*rechten als allge-meingültige Menschenrechte forderte.

des Volksbegehrens wird voraussichtlich im Mai 2018 stattfin-den, dafür sollen Anfang nächsten Jahres die 8.400 Unterstüt-zungserklärungen, die im Vorfeld notwendig sind gesammelt werden. Im folgenden Text werden zwei der neun Forderungen ausführlicher vorstellt.

Die UN-Frauenrechtskonferenz in Peking, 1995, die die Anerkennung von Frauen*rechten als allge-meingültige Menschenrechte forderte.

Um Frauen* ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sind reproduktive Rechte entscheidend. Diese wurden im Aktions-programm, das die Staatengemeinschaft zum Abschluss der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo verabschiedete, als "Zustand des vollständigen seelischen, körperlichen und sozialen Wohlbefindens im Hin-blick auf Sexualität und Fortpflanzung" definiert.⁴ Mit Verab-schiedung des Aktionsprogramms 1994 wurde Familienplanung als Menschenrecht verankert. Wie aus der Kairoer Definition von reproduktiver Gesundheit hervorgeht, beinhaltet dies zum einen das Recht der freien Entscheidung zur Fortpflanzung, aber auch das Recht von Männern und Frauen „informiert zu werden und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl sowie zu anderen Methoden ihrer Wahl zur Regulierung der Frucht-barkeit zu haben“. Das Europäische Parlament konkretisiert die Voraussetzungen zur Sicherung von reproduktiven Rechten im Ausschussbericht 2015 über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union und stellt klar, dass „Frau-en nicht zuletzt durch den einfachen Zugang zu Empfängnis-verhütung und Abtreibung die Kontrolle über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte haben müssen“.⁵

Der Zugang zu Empfängnisverhütung und Abtreibung zur Sicherung reproduktiver Rechte stellt jedoch nicht nur eine internationale Verpflichtung dar, sondern setzt bei Missach-tung das Leben von Frauen* und Mädchen* aufs Spiel. So geht die WHO davon aus, dass jährlich 25 Millionen unsichere, da illegale Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, wobei ca. 46.000 Frauen* jährlich an den Folgen dieser Eingriffe sterben.⁶ Um Abbrüche zu verhindern, muss eine zeitgemäße Sexualpolitik, die bereits im Schulunterricht ansetzt, staatlich gefördert und implementiert werden. Diese Maßnahme sowie der kostenlose Zugang zu Verhütungsmittel könnten laut dem österreichischen Verhütungsreport von 2015 ca. 10.000 Schwan-gerschaftsabbrüche im Jahr verhindern. Dies wäre angesichts der im EU-Vergleich extrem hohen Abtreibungsrate in Öster-reich (35.000 Abbrüche pro Jahr) eine sehr wichtige Maßnahme⁷. Neben der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch

^[1] Ferry Maier, Julia Ortner: Willkommen in Österreich. Was wir für Flüchtlinge leisten können und wo Österreich ver-sagt hat, Innsbruck 2017, S. 17, 46, 47, 113

^[2] Frank Adloff: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis, Frankfurt–New York 2005, S. 137, 155

^[3] Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/Main 2000, S. 116

^[4] Lothar Höbelt: Von der vierten Partei zur vierten Kraft. Die Geschichte des VdU, Graz 1999, S. 68

^[5] Alfred Brendel im Gespräch mit Tessa Szyszkowitz, profil, Wien, Nr. 43, 23. Oktober 2017

^[6] https://www.oxfam.org/en/research/economy-99

^[7] Der Standard, Wien, 29. September 2017

^[8] https://www.opensocietyfoundations.org/

^[9] http://www.erstestiftung.org/inside-the-foundation/mission-and-vision/

^[10] http://www.his-online.de/9004/

^[11] Jeanette Erazo Heufelder: Der argentinische Krösus. Kleine Wirtschaftsgeschichte der Frankfurter Schule, Berlin 2017, S. 164

^[12] http://www.buergerstiftung-hamburg.de/home/

^[13] http://www.kahanefoundation.org/

^[14] https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Peter_Haselsteiner

^[15] Der Standard, Wien, 30. März 2010

^[16] http://www.koeck-stiftung.at/stiftung.asp

^[17] http://www.gemeinnuetzig-stiften.at/

die Krankenkasse ist es außerdem entscheidend, dass auch die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkasse gedeckt werden. Ein Schwangerschaftsabbruch kostet in Österreich zwischen 300 bis 1.000 Euro. Hinzu kommen jedoch für viele Frauen* zusätzliche Fahrtkosten, da der Eingriff nicht in jedem Bundesland angeboten wird. Diese Situation führt zu starken psychischen Belastungen der Frauen*. Um diese zu reduzieren muss der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in jedem österreichischen Bundesland flächendeckend angeboten werden.

Eine Studie der American Psychological Assoziation zeigte außerdem, dass Frauen* die Schwangerschaftsabbrüche in Ländern vornehmen lassen, die Abbrüche durch rechtliche Beschränkungen oder moralisierenden Vorurteilen stigmatisieren, ein höheres Risiko haben psychologische Folgeerkrankungen zu erleiden⁹. Daher ist es unter anderem für das physische und psychische Wohl der Frauen* unerlässlich, rechtliche Beschränkungen in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche abzubauen. In Österreich werden Abbrüche seit 1975 unter bestimmten Umständen nicht mehr strafrechtlich verfolgt, bleiben jedoch mit § 96 StGB als Straftat im Strafgesetzbuch verankert. Andere Länder wie Kanada oder Frankreich verzichten auf die Listung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch. Das französische Gesundheitsgesetz erlaubt es außerdem Hebammen medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Die Gefährdung des Lebens selbst und körperlicher Integrität im Allgemeinen und Einschränkungen sexuelle Autonomie im Besonderen sind Menschenrechtsverletzungen; ein effektiver staatlicher Schutz vor Gewalt ist sogar Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Freiheiten und die Legitimität eines Staates (und seines Gewaltmonopols) überhaupt. Gewalt ist dabei selten geschlechtsneutral. Um eine sichere und freie Existenz für Frauen* zu gewährleisten, muss ihnen außerdem ein Leben frei von jeglicher Gewalt ermöglicht werden. In Österreich wird derzeit jede fünfte Frau* ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt. Die Mehrheit dieser Gewalttaten findet in dem häuslichen Umfeld der Frauen* statt. Österreich ist nach der Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2014 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt verpflichtet. Hervorzuheben ist, dass die Istanbul-Konvention einen sehr weiten Gewaltbegriff hat, der sogar weiter als jener der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses ist. Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention wird „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen* führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder

privaten Leben“⁹. Das Ministerium für Gesundheit und Frauen, das mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut wurde, hat aber lediglich ein jährliches Budget von nur 10 Millionen Euro. Dieses Budget entspricht nur 0,04 Prozent des gesamten Bundesbudgets und ist daher nicht ausreichend um adäquate gesellschaftliche Gewaltpräventionsarbeit zu leisten. Diese gravierende Unterfinanzierung ist ein schwerwiegendes Hindernis in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*. Das Budget muss daher um ein Vielfaches erhöht werden.

Unter einer mangelnder Finanzierung leiden auch die österreichischen Frauen*häuser. In Österreich stehen 30 Frauen*häuser mit 766 Plätzen für Frauen* und Kinder zur Verfügung. Um der Empfehlung der Istanbul-Konvention nachzukommen, müssten allein zur Erfüllung der Minimalanforderungen jedoch 834 Plätze vorhanden sein. Um auf die geforderte Zahl aufstocken zu können, brauchen die Frauen*häuser eine adäquate Grundfinanzierung. Nur mittels ausreichender finanzieller Ressourcen können die Häuser ihre Schutzfunktion erfüllen und sicherstellen, dass hilfesuchende Frauen* und Kinder Zuflucht finden können. Das ist allerdings derzeit aufgrund mangelnder Finanzierung nicht ausreichend möglich. Besonders problematisch ist das auf Tagessätzen basierende System. Dieses System führt nicht nur zu unzureichender Finanzierung, sondern auch zu weitreichenden Diskriminierungen, denn oft ist die Auszahlung der Tagessätze vom Anspruch der Frauen* auf Mindestsicherung abhängig. Frauen* ohne Anrecht auf Mindestsicherung können so nicht, oder nur für kurze Zeit in Frauen*häuser aufgenommen werden. Dieser Missstand führte 2015 dazu, dass 353 von Gewalt betroffene Frauen* und Kinder von den Frauen*häusern abgewiesen werden mussten. Die mangelnde Grundfinanzierung von Frauen*häusern wirkt sich oft besonders hart auf undokumentierte und um Asyl ansuchende Frauen* aus. Ihnen wird oft jeglicher Zugang zu Frauen*häusern verwehrt, da sie keinen Zugang zu Sozialleistungen haben und die Häuser so die Finanzierung der Frauen* nicht sicherstellen können. Diese Regelung bringt die Frauen*häuser in die prekäre Lage, dass die Häuser, die Frauen* ohne Sozialleistungsansprüche trotzdem betreuen, die dafür nötigen finanziellen Mittel aus anderen Quellen wie Spenden aufbringen müssen und daher weniger Zeit für die Betreuung der Frauen* und Kinder haben. Bestimmten Gruppen von Frauen* keinen sicheren Ort zur Verfügung zu stellen, widerspricht allerdings der Istanbul-Konvention. Art. 4 Abs. 1 der Istanbul-Konvention hält fest, dass „[d]ie Vertragsparteien [...] die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person [treffen], insbesondere von Frauen*, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt zu leben“. Nach Art 4 Abs. 3 ist daher jede Form von Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund des rechtlichen Status, zu vermeiden. Gewaltfreies Leben ist ein Menschenrecht und muss daher jeder Frau*/allen Frauen* gleichermaßen rechtlich zugesichert werden.

Um bereits von Gewalt betroffene Frauen* zu entlasten muss außerdem die Kooperation zwischen Polizei, Justiz und Gewaltschutzzentren ausgebaut werden. Der GREVIO-Bericht, welcher im September 2017 erschien, und die Lage zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen* analysierte, kritisierte die oft unzureichende und schlechte Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten¹⁰. Der Bericht fordert vor allem eine Verbesserung im Ermittlungsverfahren, insbesondere hinsichtlich der Beweissammlung und -sicherung. Dies ist eine notwendige Voraussetzung zur Einschätzung des Gewaltpotenzials. Außerdem fordert der Bericht die Notwendigkeit von verpflichtenden Sensibilisierungs- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in allen Rechtsberufen. Derzeit sieht zwar § 2 RiAA-AusbVO und § 9 RStDG die Absolvierung eines zumindest zweiwöchigen Ausbildungsdienstes der angehenden Richter*innen und Staatsanwält*innen in einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung vor, allerdings darf hier nicht übersehen werden, dass dieser zweiwöchige Dienst nicht unbedingt in einer Opferschutzeinrichtung absolviert werden muss, sondern auch in einer Organisation geleistet werden kann, die Bewährungshilfe anbietet und damit eine Tätereinrichtung ist. Daher kann es passieren, dass Richteramtsanwärter*innen während ihrer gesamten vierjährigen Richter*innenausbildung kein einziges Mal mit den Besonderheiten häuslicher/geschlechtsspezifischer Gewalt in Berührung gekommen sind, bevor sie sich in weiterer Folge für einen einschlägigen Posten bewerben können. Im Übrigen muss beachtet werden, dass die in § 2 RiAA-AusbVO geregelten Ausbildungsstationen von angehenden Richter*innen und Staatsanwält*innen während der vierjährigen Ausbildung eine weitaus längere, nämlich viermonatige Ausbildungszeit für Zuteilungen in anderen Bereichen vorsehen, wie etwa bei einer Rechtsanwaltskanzlei, in einem Notariat oder der Finanzprokuratur, jedoch nur eine zweiwöchige Zuteilung im Bereich Opferschutz und Fürsorge. Diese Asymmetrie gilt es zu beheben.

Im Lichte der zuvor genannten weiten, die wirtschaftlichen Konsequenzen ausdrücklich als menschenrechtswidrig qualifizierenden Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention stellt sich

im Übrigen die politisch brisante Frage, ob Armut und andere Formen materieller Deprivation, von der statistisch signifikant mehr Frauen* betroffen sind, ‚wirtschaftliche Schäden‘ im Sinne der Konvention sind. Bejaht man dies, stellt sich die Frage nach der rechtlichen Bearbeitung ökonomischer Gewalt, etwa im Kontext von Austeritätsmaßnahmen wie den zwingenden Kostensenkungen im öffentlichen Gesundheitssektor oder Gehaltsreduktionen im öffentlichen Dienst im Zuge der Finanzkrise, aber auch im Kontext von Gender Wealth, Pay und Pension Gap (als Effekte horizontaler und vertikaler Segregation des Arbeitsmarktes und patriarchal-kapitalistischer Arbeitsteilung überhaupt) sowie dem Sonderproblem der übermäßigen Verschuldung von Frauen* durch Bürgschaften zugunsten naher männlicher Angehöriger. Relevant wird hier auch die schiere Unmöglichkeit für die allermeisten Frauen* mit Behinderung, am Arbeitsmarkt überhaupt dauerhaft und erfolgreich Fuß zu fassen.

Das Frauen*Volksbegehren thematisiert Gewalt in all ihren Erscheinungsformen und greift die wirtschaftlichen Schäden geschlechtsspezifischer Diskriminierung als menschenrechtliche Problem auch abseits der Forderungen nach Einkommensgleichheit und einer gerechten Arbeitszeitverteilung auf. Es wird den österreichischen Gesetzgeber an seine grund- und menschenrechtlichen Pflichten erinnern und fordert wie schon das Frauen-Volksbegehren 1997 gleiche Rechte (und nicht mehr) für Männer* sowie gleiche Rechte (und nicht weniger) für Frauen*. Diese rechtspolitische Intervention stellt keinen Versuch der ‚Angleichung‘ an prototypisch-männliche Lebenskonzepte dar, sondern soll dazu beitragen, dass die Rechte von Frauen* ernst genommen und ganz unterschiedliche Erfahrungen und Lebensrealitäten als gleichwertig anerkannt werden. Das gleichstellungspolitische Programm des FVB hat das Potential, die Weichen für eine Gesellschaft zu stellen, in der Geschlechtergleichheit realistischer wird.

Von Leonie Kapfer und Christian Berger

Weitere Informationen unter www.fvb.at

¹ Ganze Rede verfügbar unter: <http://www.un.org/esa/gopher-data/conf/fwcw/conf/gov/950905175653.txt> (letzter Aufruf 23.11.2017).

² Zum Begriff, der Geschichte und verschiedenen Diskursen rund um „Frauen*rechte“ siehe Valerie Purth und Christian Berger, Frauen*rechte, aufrufbar unter: <http://gender-glossar.de/glossar/item/78-frauenrechte> (letzter Aufruf am 27.11.2017)

³ Alle Forderungen finden sich unter: <http://frauenvolksbegehren.at/> (letzter Aufruf 30.11.2017)

⁴ UNFPA (1994): Programme of Action. Adopted at the International Conference on Population and Development, Cairo, https://www.unfpa.org/sites/default/files/event-pdf/PoA_en.pdf (letzter Aufruf am 28.11.2917)

⁵ Europäisches Parlament, Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union - 2013 (2014/2217(INI)), Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.

⁶ Daten der WHO aufrufbar unter: <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs388/en/> (letzter Aufruf am 23.11.2017).

⁷ Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern führt Österreich keine Statistiken zur Anzahl der durchgeführten Abbrüche. Der österreichische Verhütungsreport von 2015 schätzt die Zahl der Abbrüche auf 35.000. <http://verhuetungsreport.at/sites/verhuetungsreport.at/files/2015/gynmed.pdf> (letzter Aufruf am 23.11.2017). Europäische Statistik zu Schwangerschaftsabbrüchen unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0004/69763/en59.pdf (letzter Aufruf am 23.11.2017).

⁸ Brenda Major, Mark Appelbaum, Linda Beckman, Mary Ann Dutton, Nancy Felipe Russo, Carloyn West (2009): Abortion and Mental Health, American Psychologist 64: 9, 863-890.

⁹ Europarat (2011), Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention), Art. 3 lit. a

¹⁰ Grevio- Bericht unter: <https://rm.coe.int/grevio-report-austria-1st-evaluation/1680759619> (letzter Aufruf am 24.11.2017).

Herausgeberin:

Österreichische Liga für Menschenrechte

Stiegegasse 2/3, 1060 Wien

office@liga.or.at

www.liga.or.at

Facebook: www.facebook.com/osterreichische.menschenrechte

Twitter: @LigaMagazin

